

Eltern der Oberhausener Kindergärten
als Kontaktperson:

Christa Müthing

Hoher Ring 14
4200 Oberhausen 11
Tel.: 0208/671272

Oberhausen, 29.1.1993

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie
Herrn Erich Heckelmann

über: SPD-Fraktion
Fax-Nr.: 0211/8842290

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/2310

Betr.: Einspruch der Oberhausener Eltern gegen die Änderungen
des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder

Sehr geehrter Herr Heckelmann,

anliegend übersenden wir Ihnen die Kopie eines Schreibens an die
Landtagspräsidentin zum oben genannten Thema.

Sie erhalten dieses Schreiben bereits zum heutigen Zeitpunkt ohne
die entsprechenden Unterschriftenlisten, um Sie darüber zu infor-
mieren, daß nicht nur die "Fachleute" wie z.B. der Jugendhilfeaus-
schuß der Stadt Oberhausen oder die Dachverbände der Freien Wohl-
fahrt sich gegen dieses Gesetz wenden sondern ebenso die Eltern
der Kindergärten und mit ihnen weite Kreise der gesamten Bevölke-
rung.

Sobald unsere Unterschriftensammlung abgeschlossen ist, werden wir
der Präsidentin des Landtages diese Listen übergeben.

Heute fordern wir Sie dringend auf, auch unsere Bedenken zur
Kenntnis zu nehmen und bei der Beratung sowie Ihrer Entscheidung
einfließen zu lassen.

Wir hoffen, möglichst bald positive Nachrichten für uns aus Rich-
tung Düsseldorf zu vernehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Eltern der Oberhausener Kindergärten
als Kontaktperson:

Christa Müthing

Hoher Ring 14
4200 Oberhausen 11
Tel.: 0208/671272

Oberhausen, 27.01.1993

An die Präsidentin
des Landtags NRW
Frau Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf 1

**Betr.: Einspruch der Oberhausener Eltern gegen die Änderungen
des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Eltern der Oberhausener Kindergärten wenden sich gegen
folgende Änderungen im obigen Gesetz:

- a) Erhöhung der Gruppenstärke auf über
25 Kinder,**
- b) Erhöhung der Beiträge,**
- c) Einziehung aller Beiträge durch
die zuständigen Jugendämter.**

ad a) Bei einer Gruppenstärke von über 25 Kindern sehen wir eine
sinnvolle pädagogische Arbeit im Sinne des § 2 des obigen
Gesetzes nicht mehr für gegeben.

Der Kindergarten darf nicht zur Verwahranstalt werden, son-
dern muß seinen gesellschaftspolitischen Stellenwert behal-
ten.

ad b) Die Erhöhung der Beiträge in der für den 01. März bzw.
01. Juli 1993 geplanten Form ist weder sozial noch wirt-
schaftlich ausgewogen.

Über die Art der Verwendung erfolgt zum einen keine Offenle-
gung, zum anderen ist die Basis der Beitragsbemessung zumin-
dest zweifelhaft.

Seite 2 des Schreibens der Eltern der Oberhausener Kindergärten

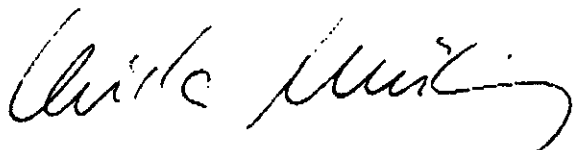
ad c) Wir fordern die Einziehung der Beiträge wieder durch die entsprechenden Träger (wie vor der Gesetzesnovellierung vom 01.01.1992).

Hierdurch entstehen erhebliche Verwaltungskosten für die Kommunen erst gar nicht.

Aus den oben dargelegten Gründen wehren wir uns gegen die vorliegenden Gesetzesänderungen und fordern Sie auf, Ihr Vorhaben zu überdenken und unserem Protest Rechnung zu tragen.

Wir erwarten Ihre schnellstmögliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Ulrich Müller', is written over the typed text 'i.A.'.